

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 22.

Marienwerder, den 22. Mai

1884.

Die Nummer 15 der Gesetz-Sammlung enthält unter

- Nr. 8988 die Landgüterordnung für die Provinz Schle-  
sien. Vom 24. April 1884, und unter  
Nr. 8989 das Gesetz, betreffend Abänderungen des  
Pensionsgesetzes vom 27. März 1872. Vom  
30. April 1884.

Die Nummer 16 der Gesetz-Sammlung enthält unter

- Nr. 8990 das Gesetz, betreffend den weiteren Erwerb  
von Eisenbahnen für den Staat. Vom 17. Mai  
1884.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichs- gesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die  
gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie  
vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen  
Kenntniß gebracht, daß die Nr. 57 vom 13. Mai 1884  
der periodischen Druckschrift „Süddeutsche Post“,  
Unabhängiges demokratisches Organ und allgemeine  
deutsche Arbeiterzeitung, redigirt und verlegt von  
Dr. Bruno Schoenlant in München, sowie das fernere  
Erscheinen dieser Druckschrift gemäß § 11 des gedach-  
ten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizei-  
behörde verboten worden ist.

München, den 17. Mai 1884.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des  
Innern.

Fhr. von Pfeufer.

2) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen  
die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemo-  
kratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffent-  
lichen Kenntniß gebracht, daß die angeblich bei Konzett  
und Ebner in Chur auf rothem Papier gedruckten,  
nichtperiodischen Druckschriften: „Korrespon-  
denz-Blatt Nr. 12. Als Ersatz für das Stibigte“  
und „Korrespondenz-Blatt Nr. 13“ mit demselben  
Zufase, enthaltend einen Neuabdruck mehrerer Artikel  
aus den Nummern 12 und 13 der in Zürich er-  
scheinenden, durch den Herrn Reichskanzler unter dem  
18. Oktober 1879 („Reichs-Anzeiger“ Nr. 242. 79)  
verbotenen Zeitung: „Der Sozialdemokrat“, nach § 11

Ausgegeben in Marienwerder den 29. Mai 1884.

des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten verboten  
worden sind.

Berlin, den 9. Mai 1884.

Der Königliche Polizei-Präsident.  
von Madai.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3)

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung  
vom 17. Juni 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung  
des Dekonomen Nikolaus Kochon zu Gollowko zum  
2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamts-  
bezirk Jastrzembie im Kreise Strassburg an Stelle des  
Amtssekretärs von Kanczewski hierdurch zur öffentlichen  
Kenntniß.

Danzig, den 15. Mai 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4)

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen  
vom 23. November 1875 und 3. Februar 1882 bringe  
ich die erfolgte Ernennung

1. des Hofbesizers August Lews zu Amthal zum  
1. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standes-  
amtsbezirk Böhendorf im Kreise Thorn an Stelle  
des Hofbesizers Rosenbergs zu Czarnowo, und
2. des Mittergutsbesizers von Parpart zu Wibisch  
zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk  
Wibisch desselben Kreises an Stelle des von da  
verzogenen Administrators Gert

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 15. Mai 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5)

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung  
vom 25. Oktober 1879 bringe ich die erfolgte Ernen-  
nung des Rechnungsführers August Grischow zu  
Neudörfchen zum Standesbeamten-Stellvertreter für den  
Standesamtsbezirk Neudörfchen im Kreise Marienwerder  
an Stelle des von da verzogenen Rechnungsführers  
Rittler hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 15. Mai 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) Auf Grund des § 36 des Gesetzes vom 23. Juli  
1847 wird der Synagogenbezirk Schlochau in der Weise  
abgeändert, daß die bisher dazu gehörige Ortschaft Vor-

zyskowo aus demselben mit dem 1. April cr. ausscheidet, um dem Synagogenbezirk Bütow zugewiesen zu werden.

Marienwerder, den 16. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

7) Nach einer von der Polizei-Verwaltung zu Tempelburg in Pommern mir gemachten Mittheilung ist es in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Seitens einzelner Polizei-Verwaltungen des diesseitigen Bezirks die zur Zwangs-erziehung überwiesenen Kinder nach Tempelburg in Pommern dirigirt worden sind, in der Annahme, daß dort eine Zwangs-Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder bestehe.

Damit in Zukunft solche Irrthümer vermieden werden, mache ich die Ortsbehörden des Bezirks darauf aufmerksam, daß verwahrloste Kinder, deren Unterbringung in eine Erziehungs-Anstalt beschlossen ist, nach Tempelburg bei Danzig zu dirigiren sind.

Marienwerder, den 19. Mai 1884.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die nachstehende Abänderung des Reglements für die Verwaltung des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds der Provinz Westpreußen vom 18. März bzw. 21. Juli 1882 wird hierdurch auf Grund des § 8 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 17. Mai 1884.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.

Dr. Wehr.

### Abänderung

des § 5 des Reglements für die Verwaltung des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds der Provinz Westpreußen vom 18. März / 21. Juli 1882.

Der Provinzial-Landtag beschließt, den § 5 des Reglements für die Verwaltung des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds wie folgt abzuändern:

„Die Zahlung der Zinsen, sowie der Amortisations-Raten muß in halb-jährlichen gleichen Theilen, jedesmal am 1. März und 1. September erfolgen. Die Wirksamkeit dieser Veränderung wird vom 1. September 1884 ab datiren.“

So geschehen in der Sitzung des 7. Westpreußischen Provinzial-Landtages vom 28. März 1884.

Conrad, Müller,  
Vorsitzender. Schriftführer.

9) Vom 1. Juni d. J. bis auf Weiteres werden Retourbillets nach Berlin Stadtbahn bzw. Stettiner Bahnhof mit 60-tägiger Gültigkeit, desgleichen vom 1. Juni bis 20. September d. J. Retourbillets nach Breslau und Posen mit 42-tägiger Gültigkeitsdauer mit Bons zum Anschlusse an die daselbst zum Verlaufe stehenden Rundreise- bzw. Saison- oder Anschluß-Billets bei nachgenannten Stationen ausgegeben werden:

Allenstein, Belgard, Braunsberg, Bromberg, Cöslin, Colberg, Czerminsk, Danzig lege Thor, Dt. Eylau, Dirschau, Elbing, Graudenz, Jablonowo, Justenburg, Königsberg i. Pr., Konig, Korsch, Kreuz (nur nach Berlin), Landsberg a. W., Laskowik,

Marienburg, Marienwerder, Neustettin, Osterode, Pr. Stargard, Ruhnow, Schlawe, Schneidemühl, Stolp, Thorn und Warlubien.

Diese Stationen sind angewiesen, auch Bestellungen von Retourbillets mit Bons durch umgehende Zusendung derselben mit der Post auf Gefahr und Kosten der Besteller auszuführen, wenn gleichzeitig mit der Bestellung der Betrag für die bestellten Billets und Bons portofrei zugesandt wird. Die Retourbillets und Bons werden in solchen Falle mit dem Datum des Tages der Absendung abgestempelt und gilt dieser als der Anfangstag der Gültigkeitsdauer beider.

Widerabstempelung beim Antritt der Rückfahrt erforderlich. Fahrtunterbrechung gestattet. 25 Kilogr. Freigepäck.

Näheres ist bei obengenannten Stationen sowie aus dem am 20. Mai d. J. erscheinenden Ostdeutschen Kursbuche, welches den Käufern dieser Retourbillets ohne besondere Zahlung verabsolgt wird, zu erfahren.

Bromberg, den 15. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Ostdeutsches Eisenbahn-Kursbuch.

Am 20. Mai d. J. erscheint eine neue Ausgabe des von der unterzeichneten Direktion herausgegebenen Ostdeutschen Eisenbahn-Kursbuchs, enthaltend die Sommerfahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden, sowie der anschließenden Bahnen in Oesterreich und Rußland, Dampfschiff- und Postanschlüsse, wie auch die wichtigeren reglementarischen, bahnpolizeilichen und lokalen Bestimmungen zc.

Dieses Kursbuch ist bei sämtlichen Stationen bzw. Billet-Expeditionen des vorbezeichneten Bezirks, sowie auch im Buchhandel zum Preise von 40 Pf. pro Stück zu beziehen.

Bromberg, den 19. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) **Bekanntmachung.**

Vom 1. Juni 1884 ab können Getreide-Sendungen in loser Schüttung bei Aufgabe in Wagenladungen à 10000 Kilogramm ab Wirballe nach Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg direkt abgefertigt werden.

Ueber die Höhe der Frachtkosten ertheilen unsere Güter-Expeditionen Auskunft.

Bromberg, den 19. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bzw. Duplikat-Transportscheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung der betreffenden Ausstellungs-

Komitees nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit erfolgt:

Lau- fende Nr.	Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transport- begünstigung wird gewährt für	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb
1	Internationale Ausstel- lung von Merino- schafen	Charkow	5./17. — 12./24. Juni cr. alten <i>Styls.</i> neuen	Schafe	4 Wochen
2	Thierschau, verbunden mit einer Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Ge- räthe	Freienwalde a. D.	7. und 8. Juni cr.	landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe	14 Tagen
3	Ausstellung bienenwirth- schaftlicher Geräthe u. Erzeugnisse	Königsberg i. Pr.	8. bis 12. Septbr. cr.	bienenwirthschaft- liche Geräthe und Erzeugnisse	8 Tagen

nach Schluß der einzelnen Ausstellungen.

Zu Isth. Nr. 1 wird bemerkt, daß die Wieder- einfuhr der qu. Schafe nach Deutschland ausnahmsweise und abweichend von dem augenblicklich aus veterinären Rücksichten geltenden Einfuhrverbot unter gewissen von den Landraths-Aemtern des Regierungsbezirks Gum- binnen zu erfahrenden Bedingungen gestattet wird.

Ueber Transportbedingungen und Fahrpreise auf den russischen Strecken ab Wirballen bis Charkow wird auf Verlangen von der unterzeichneten Direktion Auskunft ertheilt werden.

Bromberg, den 22. Mai 1884.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

**13)** Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den nachstehend angeführten Strecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarif- mäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt,

wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hinfahrt, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs- Komite's nachgewiesen wird, daß die Thiere und son- stigen Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Lau- fende Nr.	Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt	
				für	auf den Strecken der
1	Ausstellung des land- wirthschaftlichen Lo- calvereins zu Münche- berg	Müncheberg	24. bis 26. Mai cr.	Thiere, landwirth- schaftliche Maschinen und Geräthe.	Königl. Eisenbahn-Direc- tionen Berlin, Bromberg, Erfurt, Magdeburg und Breslau-Freiburg.
2	Ausstellung landwirth- schaftlicher Maschinen	Branden- burg	28. und 29. Mai cr.	landwirthschaftliche Maschinen.	sämmtlichen Preussischen Staats- und unter Staats- verwaltung stehenden Bahnen.

Bromberg, den 25. Mai 1884.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

**14) Bekanntmachung.**  
Am 1. Juni tritt in dem Orte Long — 8 km von Czerzk und 4 km von Schwarzwasser Bahnhof ent- fernt — eine Postagentur in Wirksamkeit, welche durch eine tägliche Botenpost mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen mit dem Postamte in Czerzk, sowie je durch eine wochentägliche Botenpost und Landbriefträger- post mit der Postagentur in Schwarzwasser Bahnhof in Verbindung gesetzt werden wird. Diese Posten erhalten folgenden Gang und zwar:

1. Botenpost zwischen Czerzk und Long:  
aus Czerzk 8<sup>10</sup> Vorm.  
in Long 9<sup>00</sup> Vorm.  
aus Long 8<sup>0</sup> Nachm.  
in Czerzk 9<sup>45</sup> Nachm.
2. Botenpost zwischen Long und Schwarz- wasser Bahnhof.  
aus Long 6 Nachm.  
in Schwarzwasser Bhf. 6<sup>00</sup> Nachm.  
aus Schwarzwasser Bhf. 7<sup>10</sup> Nachm.

in Long 8 Nachm. und  
 3. Landbriefträgerpost Schwarzwasser  
 Bahnhof — Long:  
 aus Schwarzwasser Bhf. 8 Vorm.  
 in Long 8<sup>00</sup> Vorm.  
 Bromberg, den 17. Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Hirsch.

15) Von der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg ist die Feststellung der Entschädigung für die von dem dem Besitzer Melchior Krzemniacki gehörigen Grundstücke Jesuiterhof Blatt Nr. 1 zur Marienburg-Thorner Eisenbahn erforderlichen 52 Nr 67 [Meter beantragt worden und habe ich deshalb in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni 1874 behufs kommissarischer Verhandlung mit den Beteiligten einen Termin auf **Sonnabend, den 14. Juni cr., Vorm. 9 Uhr,** an Ort und Stelle anberaumt.

Zu demselben sind die Unternehmer und der Eigenthümer vorgeladen, die übrigen Beteiligten werden hiermit unter dem Verwarnen aufgefordert, den obigen Termin wahrzunehmen und ihre Rechte geltend zu machen, daß beim Ausbleiben ohne deren Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Stuhm, den 5. Mai 1884.

Der Regierungs-Kommissar.  
 Philipfen.

16) Verhandelt bei der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und West-Preußen.

Königsberg, den 19. Mai 1884.

Nach Vorschrift der §§ 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und des § 42 der Geschäfts-Anweisung für die Königlichen Direktionen der Rentenbanken vom 12. Juli 1850 sollen heute, bei Gelegenheit der sechs und sechsundschrzigsten Ausloosung der Rentenbriefe,

a) die früher ausgelooften und bis zum 1. Oktober 1883 fälligen und bezahlten Rentenbriefe,  
 b) die am 13. November v. J. ausgelooften und am 1. April cr. fälligen und bezahlten Rentenbriefe, nebst den mit diesen zurückgelieferten, nicht mehr fälligen Kupons und den dazu gehörigen Talons vernichtet werden.

Die zu vernichtenden Papiere sind in den aufgestellten, vorschriftsmäßig attestirten Verzeichnissen nachgewiesen, und gelangen nach demselben zur Vernichtung:

Zu a. Littr. A. à 3000 Mk. 8 Stück,  
 = B. à 1500 = 3 "  
 = C. à 300 = 15 "  
 = D. à 75 = 7 "

Summa 33 Stück,

zu b. Littr. A. à 3000 Mk. 49 Stück,  
 = B. à 1500 = 15 "  
 = C. à 300 = 58 "  
 = D. à 75 = 45 "

Summa 167 Stück

Rentenbriefe nebst Kupons und Talons.

Dieselben wurden in Gegenwart der von der Provinzial-Vertretung gewählten Deputirten:

- 1) des Herrn Landraths Baron von Huelleffem-Kuggen von hier,
  - 2) des Herrn Gutsbesizers Regenborn-Schäferei,
  - 3) des Herrn Oberbürgermeister Thomale aus Elbing,
  - 4) des Herrn Rittergutsbesizers Plehn-Kraftuden, sowie des zugezogenen Rechtsanwalts und Notars Herrn Justizraths Ellendt von hier
- durch Feuer vernichtet, was von den Unterzeichneten durch Vollziehung dieser ihnen vorgelesenen und von ihnen genehmigten Verhandlung attestirt wird.  
 (gez.) von Huelleffem. (gez.) Regenborn.  
 (gez.) Plehn-Kraftuden. (gez.) Thomale.  
 (gez.) Ellendt.

a. u. s.

(gez.) Höpfer. (gez.) Woltersdorf.

**17) Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 3000 Mark 60 Stück Nr. 246. 609.

715.	826.	1020.	1258.	1260.	1277.
1407.	1831.	2360.	2565.	2799.	2987.
3846.	3887.	3896.	4234.	4682.	4701.
4850.	4897.	4917.	4919.	4966.	5179.
5547.	5596.	5688.	5751.	5780.	6083.
6369.	6604.	6642.	6674.	6780.	6795.
6917.	6982.	7187.	7196.	7498.	7509.
7539.	7691.	8238.	8287.	8369.	8425.
8565.	8572.	8714.	8957.	9347.	9452.
9518.	9647.	9856.	9940.		

Littr. B. à 1500 Mk. 20 Stück Nr. 40. 42. 113.

276.	287.	461.	887.	1271.	1308.	1519.
1566.	1696.	2419.	2438.	2515.	2798.	
3024.	3030.	3182.	3192.			

Littr. C. à 300 Mk. 83 Stück Nr. 9. 289. 380. 535.

622.	654.	678.	688.	852.	1465.	1547.
1708.	1887.	2455.	2596.	2643.	2671.	
3080.	3785.	4432.	4435.	4442.	4871.	
5026.	5569.	5662.	5687.	6021.	6040.	
6062.	6240.	6557.	6710.	6804.	6857.	
6927.	7059.	7103.	7264.	7295.	7399.	
7408.	7426.	7491.	7751.	7814.	8267.	
8368.	8806.	8938.	9035.	9420.	9586.	
9633.	9733.	9868.	9878.	10064.	10401.	
10615.	10927.	11040.	11177.	11351.		
11820.	12013.	12083.	12716.	12730.		
12845.	12891.	12927.	12969.	12999.		
13252.	13307.	13359.	13518.	13639.		
14484.	14493.	14514.	14660.			

Littr. D. à 75 Mk. 72 Stück Nr. 11. 77. 321. 458.

496.	1078.	1197.	1265.	1619.	1715.
1720.	1885.	2529.	2597.	2866.	2956.
2976.	2977.	3197.	3537.	3757.	3770.

3981. 4056. 4126. 4166. 4181. 4194.  
 4399. 4558. 4578. 4851. 4866. 4956.  
 5107. 5160. 5176. 5199. 5368. 5378.  
 5755. 5785. 5875. 5999. 6007. 6220.  
 6495. 6580. 6734. 6941. 7385. 7462.  
 7681. 7870. 7959. 8136. 8438. 8480.  
 8782. 8833. 9212. 9239. 9814. 10083.  
 10175. 10849. 10997. 11170. 11465.  
 11496. 11522. 11578.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelooften Rentenbriefe in kursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Kupons Ser. V. Nr. 5—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hierselbst, Poststraße Nr. 15a,

vom 1. Oktober d. Jz. ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzufenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. Oktober cr. hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelooften, aber noch nicht eingelooften und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1875:

Littr. E. à 30 Mk. Nr. 4500.

Den 1. April 1877:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 6.

Den 1. Oktober 1877:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 7275.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 5360.

Den 1. April 1878:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 2075.

Den 1. Oktober 1878:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 8068.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 1081. 1336.

Den 1. April 1879:

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 5359.

Den 1. Oktober 1879:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 2682. 7163.

8033. 8644.

Den 1. April 1880:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 4173. 7060.  
 9610.

Den 1. Oktober 1880:

Littr. B. à 1500 Mk. Nr. 2384.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 10886.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 139.

Den 1. April 1881:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 5546.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 8859.

Den 1. Oktober 1881:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 10889.

Den 1. April 1883:

Littr. A. à 3000 Mk. Nr. 2605.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 432. 1952.

2452. 5816. 6459. 6978. 7268. 8003.

12235. 12318. 12441.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 410. 498. 1407.

3084. 5959. 6060. 9988.

Den 1. Oktober 1883:

Littr. A. à 3000 Mk. Nr. 4414. 5322.

5602. 8785. 9158.

Littr. B. à 1500 Mk. Nr. 639. 2906.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 155. 414. 844.

1279. 2301. 6511. 7084. 7974. 8866.

8948. 9184. 10257. 10524. 11172.

12425. 12929.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 1009. 1040.

4028. 4102. 4241. 4244. 5292. 5311.

5428. 6975. 8008. 8967. 9412. 9698.

9983. 10309.

Den 1. April 1884:

Littr. A. à 3000 Mk. Nr. 582. 1815.

4216. 4871. 5014. 5707. 9149. 9337.

9363.

Littr. B. à 1500 Mk. Nr. 941. 1176.

2952.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 2525. 5185.

5344. 6295. 6920. 9235. 9711. 10755.

10818. 11438. 11547. 11691. 12189.

12262. 13427. 13733. 14344.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 23. 209. 484.

648. 1528. 3293. 3331. 3751. 6617.

7264. 7581. 7582. 8017. 8548. 9279.

9620. 10089. 10093. 10709. 10954.

11136. 11285.

wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelooften, nicht mehr fälligen Kupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 l. c. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des Königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden.

Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 19. Mai 1884.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen,

**18) Bekanntmachung,**

betreffend das Examen pro ministerio.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der Prüfung pro ministerio im nächsten Termine unterziehen wollen, haben sich dazu bei uns spätestens bis zum **15. Juni er.** zu melden, wobei unsere deshalb gegebenen Bestimmungen vom 2. Januar 1862 (Amtl. Mittheilungen pro 1862, 4. Stück Nr. 360), auf deren Inhalt wir ausdrücklich verweisen, genau zu beachten sind.

Die Meldungen sind nicht stempelpflichtig.

Zu Betreff des beizubringenden Zeugnisses über die erfüllte Militärpflicht durch einjährigen Dienst, oder die erfolgte Befreiung von derselben während des Friedens, verweisen wir auf unsere allgemeine Verfügung vom 17. November 1875 Nr. 6821 (Amtl. Mittheil. pro 1875, 15. Stück, Nr. 1237). Schliesslich bemerken wir, daß mit den uns mit der Meldung zur Prüfung einzureichenden Zeugnissen auch ein solches über die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bestandene Staatsprüfung, oder über die Befreiung oder Lizenzsation von derselben beigebracht werden muß. Sollten die Zeugnisse in Betreff des Militärdienstes und über die wissenschaftliche Staatsprüfung nicht gleich bei der Meldung, oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehoben; die Ausfertigung des Wahlfähigkeits-Zeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung der gedachten Zeugnisse ausgesetzt werden.

Königsberg, den 9. Mai 1884.

Königliches Konsistorium

der Provinzen Ost- und West-Preußen.

**19) Bekanntmachung,**

betreffend die Meldung zum 1. theologischen Examen.

Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich dem Examen pro licentia concionandi im nächsten Termine unterziehen wollen, haben uns ihre Meldung bis spätestens zum **1. Juli er.** einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. der Tauffchein,
2. das Abgangszeugniß vom Gymnasium,
3. das Abgangszeugniß von der Universität resp. den Universitäten,
4. das Abendmahlszeugniß,
5. eine lateinisch abgefaßte vita.

Sollte das Zeugniß ad 3 deshalb noch nicht beigebracht werden können, weil es erst am Schlusse des Semesters erteilt wird, so ist statt desselben vorläufig entweder eine Bescheinigung des Herrn Dekans über die Dauer des Universitäts-Studiums, oder das Anmeldebuch einzureichen.

Jedenfalls muß aber das Abgangszeugniß selbst am Schluß des Semesters und vor Beginn des Examens uns vorgelegt werden.

Auf der Meldung ist die Wohnung genau anzugeben.

Königsberg, den 9. Mai 1884.

Königliches Konsistorium

der Provinzen Ost- und West-Preußen.

**20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Andreas Skutak, Blechgeschirrhändler, 19 Jahre alt, aus Liepnowez, Bezirk Neustadt, Komitat Trencsin, Ungarn, wegen Landstreichens und groben Unfugs, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 10. Januar d. J.
2. Johanna Rauch, Zimmerpoliersfrau, 39 Jahre alt, aus Waldendorf, Bezirk Graz, Steiermark, wegen Landstreichens, Gebrauchs eines falschen Legitimationspapiere und falscher Namensangabe, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 11. Januar d. J.
3. Veit Chwojka, Friseur, 48 Jahre alt, aus Pilsen, Böhmen, wegen Landstreichens und Uebertretung der §§ 360 Z. 8 und 363 des N.-St.-G.-B., vom Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom 19. Januar d. J.
4. Wenzel Dlouhy, Kellner, 17 oder 18 Jahre alt, aus Sazena, Bezirk Melnar, Böhmen, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Neu-Ulm, vom 21. Januar d. J.
5. Michael Marte, Tagelöhner, 38 Jahre alt, aus Gözis, Bezirk Feldkirch Vorarlberg, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Neu-Ulm, vom 23. Januar d. J.
6. a) Trierer Goman, Zigeuner, Kesselslicker und Korbmacher, 50 Jahre alt, geb. in Gaad, Komitat Torontal, Ungarn, wohnhaft zuletzt in Herrieden, Bayern, wegen Beamtenbeleidigung, Landstreichens, Nichtabhaltens seiner Kinder vom Betteln und wegen groben Unfugs, b) dessen Tochter Maria Goman, 18 Jahre alt, aus Gaad, wohnhaft zuletzt in Herrieden, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Feuchtwangen, vom 30. Januar d. J.
7. Ludwig Schraz, Maurergeselle, 36 Jahre alt, aus Weissenbach oder Reutte, Bezirk Reutte, Tirol, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Neu-Ulm, vom 31. Januar d. J.
8. Johann Morel, Kellner, geboren am 15. Mai 1821 in Verviers, Provinz Lüttich, Belgien, wohnhaft zuletzt in Feuchtwangen, Bayern, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Feuchtwangen, vom 6. Februar d. J.
9. Adolf Scharlesky, Metzger, geb. am 15. April 1858, aus Odessa, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Stadtmagistrat Bayreuth, Bayern, vom 7. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Edmund Leo Albert Jilcke, Kaufmann, geboren am 29. Februar 1864 zu Wien, ebendasselbst orts-

- angehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 19. Februar d. J.
2. Jean Fourcroy, Arbeiter, geb. am 1. Januar 1832 zu Junhac, Bezirk Montsalvy, Departement Cantal, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 27. Februar d. J.
  3. Johann Walter, Weber, geboren 1861 zu Jdiar, Bezirk Braunau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. April d. J.
  4. Eduard Linz, Arbeiter, geb. am 13. Juni 1868 zu Coergsdorf, Bezirk Jauernig, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. April d. J.
  5. Franz Müller, Knecht und Arbeiter, geboren am 14. Mai 1860 zu Minzowa, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 11. März d. J.
  6. Josef Gyurjan (Sorian), Drahtbinder, 26 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Kotischen, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 24. Januar d. J.
  7. Antoine Lesserf, Fabrikarbeiter, 34 Jahre alt, geb. zu Saïda, Provinz Oran, Afrika, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königl. preuß. Regierung zu Posen, vom 24. Januar d. J.
  8. Stephan Przewoznik, Arbeiter, 26 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Klein-Mudina, Komitat Trencsin, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Posen, vom 6. Februar d. J.
  9. Franz Kunz, Arbeiter, geboren 1862 in Luschau, Böhmen, ortsangehörig in Chila Lunza, Bezirk Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Bromberg, vom 27. März d. J.
  10. Kaspar Brunner, Zimmergeselle, geboren am 21. oder 22. Juli 1836 zu Varentsweil (Berentsweil), Bezirk Hinweil, Kanton Zürich, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt zu Scyeten, Kreis Waldshut, Baden, wegen Landstreichens, von der königlich preuß. Landdrostlei Hannover, vom 1. April d. J.
  11. Franz Matyk, Strumpfwirker, geb. am 6. Oktober 1856 zu Prosek, Kreis Chrudim, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königl. preuß. Regierung zu Arnberg, vom 12. März d. J.
  12. Franz Wenzel Laube, Porzellandreher, geb. am 5. August 1832 zu Weiher bei Bodenbach, Böhmen, ortsangehörig in Bodenbach, wegen Landstreichens, von der königlich preuß. Regierung zu Coblenz, vom 9. Februar d. J.
  13. Daniel Nikolaus Bouvens, Techniker, 28 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Breda, Provinz Nord-Brabant, Niederlande, wegen Landstreichens, von der königl. preussischen Regierung zu Aachen, vom 12. März d. J.
  14. Franz Hierghaus, Bäcker, geb. 1827 zu Stodau, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Stadthaus, vom 1. März d. J.
  15. Nathalius Hirsch, Kommiss, geb. am 13. Dezbr. 1856 zu Kopenhagen, Dänemark, ebendaf. ortsangehörig, wegen Diebstahls, Landstreichens, Führung eines falschen Namens und wegen Gebrauches eines falschen Arbeitsbuches, vom königlich bayerischen Bezirksamt Höchstädt a./M., vom 24. März d. J.
  16. Jan Niewenhuis, Uhrmacher (sogenannter Re-kommandeur), 28 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Niewendiep, Niederlande, wohnhaft zuletzt in München, wegen Urkundenfälschung, Landstreichens und Führung falscher Legitimationspapiere, von der königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 27. März d. J.
  17. Veronika Böllmann, Dienstmagd, geboren am 23. April 1861 zu Haslau, Bezirk Asch, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 24. März d. J.
  18. Johann Michael Brüstle, Tagelöhner, geb. 1845 zu Alberschwende, Bezirk Bregenz, Oesterreich (Vorarlberg), ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und groben Unfugs, von der königl. württembergischen Regierung für den Donaukreis, vom 26. März d. J.
  19. Wilhelm Knittel, Korbmacher, geb. am 22. Mai 1855 zu Karlstadt, Schweden, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Offenbach, vom 20. Februar d. J.
  20. Wenzel Weßely, Tuchmacher, geb. am 18. März 1851 zu Nityinowé-Shote, Böhmen, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 13. März d. J.
  21. Konstantin Glauffer, Schuhmacher, geboren am 6. August 1860 zu la Chaux de fonds, Kanton Neuchâtel, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. März d. J.
  22. Rudolf Mösch, Fabrikarbeiter, geb. am 12. Dezember 1842 zu Laufenburg, Kanton Argau, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. März d. J.
  23. Franz Etienne, geb. am 27. Januar 1850 zu Sey, Bezirk Lothringen, ortsangehörig in Nancy,

- Departement Meurthe et Moselle, Frankreich, durch Option Franzose, wegen Betruges, Landstreichens und Angabe eines falschen Namens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 15. März d. J.
24. Otkavian Julian Tirlet, Tagelöhner, geboren am 12. Mai 1845 zu Douillet la Ramée, Arrondissement Meaux, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 24. März d. J.
25. August Bolwyere, Kellner, geb. am 25. August 1864 zu Bozen, Tirol, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 25. März d. J.
26. Josef Lemire, Schreiner, geboren am 5. Oktober 1855 zu Paris, wohnhaft zuletzt in Metz, wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 29. März d. J.

**21) Personal-Chronik.**

Der Rittergutsbesitzer Wittmeister a. D. v. Dewitz genannt v. Krebs zu Seegenfelde ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Lehnste Kreis Dt. Krone ernannt.

Die Wiederwahl des Apothekers Heubach und des Kaufmanns Priebe, sowie die Neuwahl des Rechnungs-Revisors Stach und des Spediteurs Otto v. Jagersleben zu Rathsherren der Stadt Konig ist bestätigt.

Die Wahl des Stadtverordneten Hellwig zum Rathmann in der Stadt Hammerstein zum Ersatze des innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Rathmanns Rued ist bestätigt.

Die Wahlen des Königlichen Steuer-Inspektors Schall zum unbesoldeten Beigeordneten und des Rentiers Kaufmann Cohn zum unbesoldeten Rathmann in der Stadt Neumarf sind bestätigt.

An Stelle des Stadtkämmerers Lude ist der Polizeisekretär Rannowski in Briesen zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Briesen ernannt worden.

An Stelle des Gerichtschreiberanwärters Babilinski ist der Gerichtschreibergehilfe Pischke in Rosenberg zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Rosenberg ernannt worden.

Personal-Veränderungen bei der Königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1. Ernannt: der Dekonomie-Kommissions-Gehilfe Kothe zum Dekonomie-Kommissarius und als Spezial-Kommissarius in Bromberg stationirt.

2. Angestellt: der bisherige Pöbell Witt als General-Kommissions-Vote.

Die dem Forstauffseher Bartsch bereits seit dem 1. September v. J. auf Probe übertragene Försterstelle Buczkowo in der Oberförsterei Ruda ist demselben vom 1. Juli cr. ab unter Ernennung zum Förster nunmehr definitiv verliehen worden.

**22) Erledigte Schulstellen.**

Die Schullehrerstelle zu Gr. Konopath ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulvorstande zu Gr. Konopath, z. H. des Predigers Herrn Frey in Schwez zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Czermwint ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Cyranka zu Neuenburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Chelmu wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule, Rittergutsbesitzer Herrn von Sikorski zu Gr. Chelmu zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Linde wird zum 15. August cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Prinzlichen Rentamt zu Flatow zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 22.)